

Antrag

des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

Mobilfunkversorgung in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich der Anteil der Landesfläche mit 4G- und 4G+-Versorgung sowie der Anteil der Landesfläche mit „5G Stand Alone“- und „5G Non Stand Alone“-Versorgung in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Jahren sowie im bundesweiten Vergleich);
2. wie sich der Anteil der Haushalte, die mit einer Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s versorgt sind, in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat (bitte differenziert nach Jahren sowie im bundesweiten Vergleich);
3. inwiefern die Versorgungsaufgabe der Bundesnetzagentur im Rahmen der 5G-Frequenzvergabe 2019 bis Ende 2022 mindestens 98 Prozent der Haushalte je Bundesland mit mindestens 100 Mbit/s zu versorgen in Baden-Württemberg erfüllt wurde;
4. sofern die unter Ziffer 3 aufgeführte Versorgungsaufgabe nicht erfüllt wurde, was ihrer Kenntnis nach die Ursachen hierfür sind;
5. wie sich die Anzahl der weißen Flecken in Baden-Württemberg seit der 5G-Frequenzvergabe 2019 entwickelt hat (bitte auch mit Angabe der Lage der weißen Flecken);
6. wie viele weiße Flecken seit der 5G-Frequenzvergabe 2019 in Baden-Württemberg durch die Netzbetreiber geschlossen wurden (bitte auch mit Angabe der Lage der weißen Flecken sowie differenziert nach Netzbetreiber);
7. wann sie den Netzbetreibern im Rahmen der 5G-Frequenzvergabe 2019 die Liste mit den weißen Flecken in Baden-Württemberg vorgelegt hat;
8. wie viele 5G-Basisstationen seit der 5G-Frequenzvergabe 2019 in Baden-Württemberg errichtet wurden (bitte auch mit Angabe der Lage der 5G-Basisstationen);
9. inwiefern die Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur im Rahmen der 5G-Frequenzvergabe 2019 bis Ende 2022 Bundesautobahnen mit mind. 100 MBit/s, wichtigste Bundesstraßen mit mind. 100 MBit/s sowie Schienenwege mit mehr als 2.000 Fahrgästen pro Tag mit mind. 100 MBit/s zu versorgen in Baden-Württemberg erfüllt wurden;
10. welche Landesliegenschaften sie bisher für Sendeanlagen von Mobilfunkunternehmen bereitstellt;
11. welche Landesliegenschaften für die Bereitstellung von Sendeanlagen geeignet sind;
12. wie viele Flächen auf Privat-, Firmen- oder kommunalem Grundstücken ihrer Kenntnis nach derzeit für die Errichtung eines Mobilfunkmastes an Mobilfunkunternehmen vermietet werden (bitte auch

mit Angabe, welcher Anteil dieser Flächen davon über das Mobilfunk-Standort Erfassungstool der Landesregierung gemeldet wurden);

13. welche konkreten Maßnahmen sie bisher im Rahmen der Information- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ umgesetzt hat;
14. wie oft der „Runde Tisch Mobilfunk“ der Landesregierung, der im Januar 2022 ins Leben gerufen wurde und mindestens zweimal jährlich tagen soll, bisher getagt hat (bitte auch mit konkreter Darstellung der behandelten Themen, der bisherigen Ergebnisse sowie der am Runden Tisch beteiligten Akteure);
15. wie sie die aktuelle Situation der Mobilfunkversorgung in Baden-Württemberg insgesamt bewertet.

06.02.2023

Karrais, Goll, Weinmann, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Kern, Birnstock, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Prof. Dr. Schweickert, Trauschel, FDP/DVP

Begründung

Zum Rückgrat der Digitalisierung gehört eine leistungsfähige, stabile und flächendeckend verfügbare Mobilfunkversorgung. Die Verantwortung für den Ausbau der Mobilfunknetze liegt in den Händen der privaten Mobilfunknetzbetreiber die Deutsche Telekom, Vodafone, Telefónica sowie die 1&1 Mobilfunk GmbH.

Um die Mobilfunkversorgung in Deutschland weiter zu verbessern, war die letzte Frequenzvergabe der Bundesnetzagentur im Jahr 2019 mit folgenden Auflagen an die Mobilfunknetzbetreiber geknüpft:

Bis 2022:

- 98 Prozent der Haushalte je Bundesland mit mindestens 100 MBit/s
- Bundesautobahnen mit mind. 100 MBit/s
- wichtigste Bundesstraßen mit mind. 100 MBit/s
- Schienenwege mit mehr als 2.000 Fahrgästen pro Tag mit mind. 100 MBit/s
- Errichtung von 1.000 5G-Basisstationen
- Errichtung von 500 Basisstationen mit mind. 100 Mbit/s in weißen Flecken

Bis 2024:

- Alle übrigen Bundesstraßen mit mind. 100 Mbit/s
- Alle Landes- und Staatsstraßen mit mind. 50 Mbit/s
- alle übrigen Schienenwege mit mind. 50 Mbit/s
- Seehäfen und Wasserstraßen mit mind. 50 Mbit/s

Für 1&1 Mobilfunk GmbH als Neueinsteiger gelten abweichende Auflagen und Fristen:

- Inbetriebnahme von 1.000 5G-Basisstationen bis Ende 2022, 2
- 25 Prozent der Haushalte bis 2025,
- 50 Prozent der Haushalte bis 2030.

Die Einhaltung der Versorgungsaufgaben wird von der Bundesnetzagentur überprüft. Durch den veröffentlichten Bericht der Bundesnetzagentur im November 2022 zeigt sich, dass die Versorgungsaufgaben für die Mobilfunkanbieter von allen Anbietern nicht eingehalten werden. Besonders die Versorgung der in der Auflage geforderten Haushalte und die Versorgung der sogenannten „weißen Flecken“ werden verfehlt.

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, wie die Landesregierung die aktuelle Situation der Mobilfunkversorgung in Baden-Württemberg bewertet und welche Anstrengungen sie unternimmt, um diese zu verbessern.